

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Herr Dr. Martin Eßer wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die Berufung erfolgt spätestens mit Wirkung vom 01.01.2024. Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW nach Besoldungsgruppe B 2. Darüber hinaus erhält er/sie eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 1 EingrVO NRW.